

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

Verkauf von Zertifikaten für Emissionsreduktionen aus dem Betrieb von klimaneutralen Fahrzeugen

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang verkauft die Stadt Bremen CO₂-Zertifikate von klimaneutralen Fahrzeugen?
2. Welche Faktoren werden von der Stadt Bremen berücksichtigt, wenn CO₂-Zertifikate von klimaneutralen Fahrzeugen verkauft werden?
3. Wie werden die Einnahmen aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten verwendet, um nachhaltige Maßnahmen in Bezug auf klimaneutrale Fahrzeuge zu fördern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es ist nicht bekannt, inwieweit in der Stadtgemeinde Bremen CO₂-Zertifikate von klimaneutralen Fahrzeugen verkauft werden.

Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen in der Regel treuhänderisch durch den Umweltbetrieb Bremen. Die Verträge für konkrete Fahrzeugbeschaffungen werden anschließend durch die beauftragenden Ressorts und Dienststellen getätigt. Etwa 90 % aller Fahrzeugbeschaffungen, an denen der Umweltbetrieb Bremen beteiligt ist, werden als Leasingmodell getätigt. Den leasingnehmenden Ressorts und Dienststellen obliegt es dann, mit den CO₂-Zertifikaten umzugehen.

Zu Frage 2:

Es gibt derzeit keine Vorgaben zum Verkauf.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über Einnahmen aus dem Verkauf von entsprechenden CO₂-Zertifikaten vor.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Antwort wurde mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 04.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.